

Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 2. Mai 2019

Der Landrat hat am 28. Februar 2019 beschlossen:

- **A18, Vollanschluss Aesch, Ausgabenbewilligung für die Realisierung (2018-1022)**

Für die Realisierung des Vollanschlusses Aesch auf der A18 wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 52'700'000,- inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 2. Mai 2019 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft